

**Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege**

**- HR Nord -**

**Hildesheim**

**S T U D I E N P L A N**

**Juristische Texte**

**verstehen und verfassen**

**Stand: 08.12.2025**

**A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen  
Leistungskontrollen**

**I. Niveau 1 (Grundstudium)**

**Übung** 24 Lehrveranstaltungsstunden

**Leistungskontrolle: keine**

**II. Niveau 2 (Hauptstudium)**

**Übung** 24 Lehrveranstaltungsstunden

**Leistungskontrolle: keine**

## **B Lernziele und Stoffvermittlung**

### **I. Niveau 1 (Grundstudium)**

#### **Übung**

Die Übung auf dem Niveau 1 (Grundstudium) soll den Studierenden helfen, individuell bestehende Defizite bei der Erfassung juristischer Texte (Normverständnis, Arbeit mit juristischer Literatur in Kommentierungen und Aufsätzen, Arbeit mit Rechtsprechung) auszugleichen. Die betroffenen Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, juristische Texte einfacher bis mittlerer Komplexität zutreffend und rasch zu erfassen.

Die Übung soll die Studierenden, die daran Bedarf haben, ferner dabei unterstützen, sich juristisch zutreffend, klar, logisch und strukturiert auszudrücken. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, grundständige juristische Gedanken verständlich zu formulieren.

Ziel der Übung ist es, (eventuell) vorhandene Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit juristischen Texten und fachsprachliche Defizite zu beseitigen. Die Studierenden sollen lernen, sich die relevanten Normen selbstständig zu erschließen und mit ihnen zu arbeiten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nicht allzu anspruchsvolle juristische Literatur und Rechtsprechung zu verstehen. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr vorhandenes Wissen in den Klausuren des Grundstudiums auch sprachlich zutreffend darzustellen.

Die Übung soll anhand von Textbeispielen und Fragen der Studierenden Techniken zum Verständnis von Normen, Literatur und Rechtsprechung vermitteln. Die aktive schriftliche fachsprachliche Kompetenz soll anhand von Formulierungen der Studierenden geübt werden. Neben den Präsenzveranstaltungen ist in grundsätzlich gleichem Umfang Eigenarbeit der Studierenden erforderlich.

Die Teilnahme an der Übung ist freiwillig. Einzelnen Studierenden kann eine Teilnahme empfohlen werden.

Die Übung soll die Inhalte anderer Lehrveranstaltungen, insbesondere zur Methodik der Rechtsfindung, nicht duplizieren, sondern erforderlichenfalls ergänzen. Sie kann dazu dienen, juristische Techniken (insbesondere Verständnis von und Umgang mit Normaufbau und Gesetzesystematik, Formulierung im Gutachtenstil und Aufbau einer Fallprüfung, eventuell auch Klausurtechnik) zu wiederholen und einzuüben. Sie kann auch dazu dienen, Hinweise zu Lerntechniken zu geben.

Die Übung kann Vorkenntnisse der deutschen Sprache, von Rechtschreibung, Zeichensetzung, Wortbedeutung, Satzbau und Grammatik nicht ersetzen. Sie kann dazu dienen, hier bestehende Defizite aufzuzeigen, eventuell in kleinem Maß zu korrigieren und erforderlichenfalls zu diesbezüglicher Eigenarbeit anzuregen.

## **II. Niveau 2 (Hauptstudium)**

### **Übung**

Auf dem Niveau 2 (Hauptstudium) soll die Übung denjenigen Studierenden, bei denen Defizite bei der Erfassung und Formulierung juristischer Texte fortbestehen oder später erkannt werden, dabei helfen, diese auszugleichen.

Die Übung auf dem Niveau 2 soll die Studierenden (nicht nur die vorgenannten) in die Lage versetzen, auch umfangreiche, einfache bis mittelschwere juristische Texte präzise und effizient zu erfassen. Die Studierenden sollen lernen, schwerer verständliche Normen, juristische Kommentierungen und Aufsätze sowie Gerichtsentscheidungen von höherer Komplexität zutreffend und genau zu verstehen und auch bestehende Meinungsverschiedenheiten sowie gegebenenfalls Ungenauigkeiten/Auslassungen herauszuarbeiten.

Die Studierenden sollen befähigt werden, auch komplexere juristische Gedanken klar und konzis zu formulieren, z.B. fremde Meinungen differenziert abzubilden und Meinungsstreitigkeiten darzustellen. Sie sollen lernen, auch ohne genau vorgegebenes Prüfschema ihre Überlegungen logisch schlüssig und präzise schriftlich zu formulieren.

Ziel der Übung auf dem Niveau 2 ist es, den Studierenden (insbesondere mit Blick auf das Selbststudium) den Umgang mit juristischer Literatur und Rechtsprechung zu erleichtern. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in schriftlichen Arbeiten auch zu schwierigeren Fragen auf den Inhalt konzentrieren zu können, ohne zu viel Energie auf die sprachliche Darstellung verwenden zu müssen.

Die Übung soll anhand von Textbeispielen und studentischen Formulierungen Probleme bei komplexeren Texten aufzeigen. Lösungstechniken sollen geübt werden. Die Übung soll neben den vorgenannten allgemeinen Gesichtspunkten den Bedarf der konkreten Studierenden berücksichtigen. Eigene Beiträge der Studierenden sind erforderlich.

Die Teilnahme an der Übung ist freiwillig. Der Besuch der Übung auf dem Niveau 1 ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung auf dem Niveau 2.

Die Übung soll die Inhalte anderer Lehrveranstaltungen, insbesondere zur Hausarbeitstechnik, nicht duplizieren. Sie kann ergänzend zu den sprachlichen Aspekten auch auf Fragen der Darstellung eingehen. Allgemeinsprachliche Fragen (z.B. die indirekte Rede) können berücksichtigt werden.

**Eine Verschränkung der Lehrinhalte der Übungen auf dem Niveau 1 und dem Niveau 2 ist möglich.**

## C Inhalte der Lehrveranstaltungen

### I. Niveau 1 (Grundstudium)

Die Auswahl und der Vertiefungsgrad der einzelnen Lehrinhalte wird durch die Lehrenden bestimmt; sie berücksichtigen dabei den konkreten Bedarf der an der jeweiligen Übung teilnehmenden Studierenden. Es werden nicht zwingend sämtliche genannten Lehrinhalte abgedeckt.

Soweit Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen bestehen, liegt der Schwerpunkt auf der Wiederholung und Übung.

#### 1. Normen verstehen

---

- 1.1. Tatbestand und Rechtsfolge
- 1.2. Grundsatz und Ausnahme
- 1.3. Zusammenspiel mit anderen Normen
- 1.4. ungeschriebene Tatbestandsvoraussetzungen
- 1.5. Regelungslücken
- 1.6. Arten von Normen

#### 2. Aufsätze verstehen

---

- 2.1 Arten von Aufsätzen (Adressatenkreis)
- 2.2 Aufbau von Aufsätzen
- 2.3. Textverständnis
- 2.4. Inhaltliche Grenzen (Anmerkungen, Grundlagenaufsätze, Auslassungen)

#### 3. Kommentierungen verstehen

---

- 3.1 Finden von Kommentierungen
- 3.2. Struktur und Inhalt von Kommentierungen
- 3.3. Verwenden und Bewertung von Kommentierungen

#### 4. Gerichtsentscheidungen verstehen

---

- 4.1. Bedeutung und Hierarchie von Entscheidungen
- 4.2. Typen von Entscheidungen
- 4.3. Aufbau von Entscheidungen
- 4.4. Urteilsstil
- 4.5. Relevante Teile von Entscheidungen
- 4.6. Aussageumfang von Entscheidungen

---

## **5. Texte verfassen**

- 5.1. Gutachtenstil und verkürzter Gutachtenstil
- 5.2. juristische Fachbegriffe
- 5.3. typische Formulierungen/Wortkombinationen
- 5.4. Kohäsion, Verwendung von Konjunktionen
- 5.5. Vollständigkeit, Klarheit und Einfachheit

---

## **6. Deutsch für Juristen**

- 6.1. zu Fachbegriffen, Formulierungen und Kohäsion siehe oben 5.2-5.4
- 6.2. Rechtschreibung inkl. Groß- und Kleinschreibung
- 6.3. Zeichensetzung, Umgang mit Schachtelsätzen
- 6.4. Deklination und Fälle
- 6.5. Aktiv und Passiv
- 6.6. Konjunktiv und indirekte Rede

---

## **7. Klausurtechnik**

- 7.1. Fallfrage identifizieren
- 7.2. Klausuraufbau
- 7.3. Haupt- und Hilfsgutachten
- 7.4. Zeitmanagement

## **II. Niveau 2 (Hauptstudium)**

Die Lehrinhalte der Übung auf dem Niveau 2 sind grundsätzlich auf die Vertiefung und Erweiterung der Lehrinhalte aus dem Niveau 1 angelegt.

Die Auswahl und der Vertiefungsgrad der einzelnen Lehrinhalte wird durch die Lehrenden bestimmt; sie berücksichtigen dabei den konkreten Bedarf der an der jeweiligen Übung teilnehmenden Studierenden. Es werden nicht zwingend sämtliche genannten Lehrinhalte abgedeckt.

Soweit Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen bestehen, liegt der Schwerpunkt auf der Wiederholung und Übung.

---

### **1. Umgang mit Normen**

- 1.1. Komplexe Normen verstehen
- 1.2. Normkomplexe erkennen
- 1.3. ungeschriebene Tatbestandsvoraussetzungen
- 1.4. Umgang mit Regelungslücken

---

### **2. Umgang mit Aufsätzen**

- 2.1 Verständnis komplexer Aufsätze
- 2.2. Stoßrichtung und Meinung erkennen
- 2.3. kritische Auseinandersetzung mit Aufsätzen
- 2.4. Abgleich mit anderen Meinungen

---

### **3. Umgang mit Kommentierungen**

- 3.1 Finden von Kommentierungen zu Sachfragen
- 3.2. Meinung erkennen
- 3.3. kritische Auseinandersetzung mit Kommentierungen
- 3.4. Abgleich mit anderen Meinungen

---

### **4. Umgang mit Gerichtsentscheidungen**

- 4.1. Entwirren von Leitsätzen
- 4.2. Herausarbeiten des relevanten Teils
- 4.3. effizientes Lesen von Gerichtsentscheidungen
- 4.4. kritische Auseinandersetzung
- 4.5. Abgleich mit anderen Entscheidungen/Meinungen
- 4.6. Offengelassene Fragen
- 4.7. „Exotische“ Entscheidungen

**5. Texte verfassen**

---

- 5.1. Schlechte Texte verbessern
- 5.2. Meinungen zusammenfassen
- 5.3. Meinungsstreitigkeiten darstellen
- 5.4. Eigene Meinung formulieren
- 5.5. Präzise und vollständig formulieren
- 5.6. Schwieriges einfach darstellen

**6. Ausdruck und Technik für Klausuren/Hausarbeiten**

---

- 6.1. sprachliche Differenzierung bei der Darstellung von Meinungen
- 6.2. Schachtelsätze vermeiden
- 6.3. Konjunktiv und indirekte Rede
- 6.4. Quellenangaben und ihre Verwendung
- 6.5. Aufbau und Schwerpunktsetzung